

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-01-16

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter: Bierstedt, Carsten
Telefon: 545-2071

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00975/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung

Betreff

Haushaltskonsolidierung durch weitere Abschaltungen von Straßenbeleuchtungsanlagen

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister beabsichtigt, folgende Entscheidung zu treffen:

Der Oberbürgermeister entscheidet, die vom Amt 69 vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung unverzüglich umzusetzen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Vom Kommunalen Schadensausgleich ist mit Schreiben vom 17.03.2005 mitgeteilt worden, dass gegen die vollständige Abschaltung der Beleuchtung in bestimmten Nachtstunden keine Einwände bestünden, wenn es sich um Beleuchtung in Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung handelt, der Verkehr in dem bestimmten Zeitraum dort praktisch zum Erliegen kommt und in dem von der Abschaltung betroffenen Bereich keine Gefahrenstellen vorhanden sind. Diese Voraussetzungen liegen in Bezug auf die Verkehrsbedeutung in Wohnanliegerstraßen in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 04.00 Uhr vor. Es wurde daher ein Konzept der zeitweisen Abschaltung der Beleuchtung in Wohnanliegerstraßen in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 04.00 Uhr erarbeitet.

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Konzeptes wurde die Polizei gehört. Aus der Stellungnahme der Polizei ergab sich die Empfehlung, zumindest eine Orientierungsbeleuchtung bestehen zu lassen. Das Konzept der zeitweisen Abschaltung der Beleuchtung in Wohnanliegerstraßen in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 04.00 Uhr ist daher modifiziert worden. Das Amt 69 schlägt nunmehr vor, die Abschaltung in den in Frage kommenden Wohnanliegerstraßen nur in einem solchen Umfang durchzuführen, dass eine Orientierungsbeleuchtung verbleibt. Konkret heißt das, dass jeweils im Einzelfall zu entscheiden sein wird, welche Leuchten nicht abgeschaltet werden dürfen, um diese

Orientierungsbeleuchtung sicherzustellen.

Die Höhe der Einsparungen im Falle der zeitweisen Abschaltung der Beleuchtung in Wohnanliegerstraßen unter Berücksichtigung des Bestehenbleibens einer Orientierungsbeleuchtung ergäbe eine jährliche Einsparung in Höhe von ca. 196.000,- €. Dabei wäre der Bereich des unmittelbaren Zentrums Schwerins nicht von Abschaltungen erfasst.

Dem stehen jedoch auch Kosten gegenüber. Die Anlagen müssen so umgerüstet werden, dass jede einzelne Leuchte zeitabhängig geschaltet werden kann. Das setzt den Einbau zusätzlicher Schaltuhren und weitere Änderungsarbeiten an den Schaltschränken voraus. Diese Kosten können jedoch vollständig aus bestehenden Haushaltsmitteln gedeckt werden. Die Arbeiten zur Umrüstung können, eine entsprechende Entscheidung zur Durchführung dieser Abschaltungsmaßnahmen vorausgesetzt, noch in diesem Kalenderjahr abgeschlossen werden. Kassenwirksam werden die Abschaltungsmaßnahmen im städtischen Haushalt wegen der Abrechnungsmodalitäten der EVS GmbH jedoch erst nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraumes der einzelnen Messstellen.

Der in der Anlage enthaltenen Zusammenstellung ist die Liste der Wohngebietsstraßen zu entnehmen, deren Beleuchtung nach den oben genannten Kriterien in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 04.00 Uhr abgeschaltet werden darf. Es ist beabsichtigt, in den genannten Straßen diese Abschaltungen so vorzunehmen, dass eine Orientierungsbeleuchtung verbleibt.

2. Notwendigkeit

Die Verwaltung ist in der Finanzausschusssitzung vom 17.06.2003 verpflichtet worden, die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme ‚Reduzierung der Straßenbeleuchtung‘ weiter zu verfolgen und für künftige Haushaltsjahre Einsparpotenziale unter Darstellung der Folgen vorzuschlagen. Im übrigen gebietet die Haushaltssituation die vorgeschlagenen Einsparungen.

3. Alternativen

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Straßenbeleuchtung im derzeitigen Umfang weiter zu betreiben. Allerdings sind dann Einsparungen nicht erzielbar.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das Energieversorgungsunternehmen wird Umsatzeinbußen in Höhe der Haushaltseinsparung hinzunehmen haben.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Verwaltungshaushalt wird eine Kosteneinsparung in Höhe von ca. 196.000,- € pro Jahr erreicht werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

1. detaillierte Begründung
2. Liste der zur Beleuchtungsabschaltung vorgesehenen Wohngebietsstraßen

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister